

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2017/0875-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.04.2017
		Referent:	Felix Bertram
<b>Bewerbung um Fördermittel aus dem europäischen Förderprogramm "Urban Innovative Actions" (UIA); Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 30.01.2017</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.04.2017	Finanzsenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Die GAL-Stadtratsfraktion beantragte am 30.01.2017, die Prüfung einer Bewerbung um Fördermittel aus dem EU-Förderprogramm „Urban Innovative Actions“ für Maßnahmen im Bereich innovative Mobilitätslösungen – insbesondere zum Thema „Regionaler Omnibusbahnhof“ - vorzunehmen.

Durch das EU-Förderprogramm „Urban Innovative Actions“ (UIA) werden kreative Pilotprojekte gefördert. Die Themenfelder der einzelnen UIA-Calls wechseln. Der aktuell laufende Call (Bewerbungsende 14.04.2017) hat u.a. zum Themenfeld „nachhaltiger Stadtverkehr“.

### 1. Eckpunkte des EU-Förderprogramms Urban Innovative Actions (UIA):

#### **Innovation**

Das EU-Förderprogramm UIA fordert von den Förderprojekten ein **sehr hohes Maß an Innovation**. Es sollte also ein wirklich neuer Ansatz mit Vorbildcharakter vorgeschlagen werden. Die Innovationskraft eines Projekts fließt zu 40 % in die strategische Antragsbewertung ein. Bewusst sollen demnach Projekte mit Vorbildcharakter angemeldet werden, die ggf. auch so experimentell sind, dass sie für traditionelle Finanzierungsquellen als zu riskant eingeschätzt werden.

#### **Finanzierungsgrundsätze**

Pro Projekt können bis zu 5 Mio. € Zuschuss gewährt werden. Auch wenn kein Idealbudget vorgegeben wird, so wird Projekten mit weniger als 1 Mio. € EFRE-Zuschuss eine geringere Chance auf Wirksamkeit und Vorbildcharakter unterstellt. Die UIA-Finanzierung übernimmt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Für die 20 % Eigenmittel der Antragsteller können neben öffentlichen und privaten Finanzmitteln auch Personalkosten angerechnet werden.

### **Partnerschaften entscheidend**

Projekte mit starken Partnerschaften haben Aussicht auf Erfolg. Die Qualität der Partnerschaften fällt bei der Antragsbewertung mit 15 % ins Gewicht. Neben städtischen Behörden, kommunalen Unternehmen und Instituten sind als Partner auch Betroffene(nvertreter) willkommen. Partner aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind für dieses EU-Programm nicht notwendig, lokale Partnerschaften hingegen sind für die Auswahl entscheidend.

### **Investive Kosten**

Bei Investitionskosten hängt deren Bezuschussung von der genauen Ausgestaltung des Projektes ab. Die Finanzierung soll nur die Kosten (zu **80 %**) decken, die durch die Durchführung des Projektes entstehen, abzüglich etwaiger Einnahmen aus dem Projekt. Der EU-Zuschuss sollte **mehr als 1 Mio. €** betragen und auf **5 Mio. € begrenzt** werden.

Investitionen in Infrastruktur oder Baumaßnahmen können nur geltend gemacht werden, wenn sie für das Projekt **absolut notwendig** sind und bereits in der Bewerbung aufgelistet werden.

Bei Ausrüstung, auch Fahrzeugen, wird unterschieden, ob diese für die Umsetzung des Projektes notwendig sind oder als Output des Projektes der Zielgruppe auch später zur Verfügung stehen soll. Im ersten Fall kommt es auf die Abschreibungs- und Nutzungsdauer an, im zweiten kann der volle Investitionspreis als Kosten geltend gemacht werden.

2. Ergebnis der Umfrage des Fördermanagements nach geeigneten Projekten für die Anmeldung zum aktuellen Call des EU-Förderprogramms UIA:

Das Stadtplanungsamt und das Straßenverkehrsamt meldeten, dass für eine Anmeldung zum EU-Förderprogramm UIA – auch hinsichtlich des Themas „Regionaler Omnibusbahnhof“ - kein geeignetes Förderprojekt vorhanden ist.

Die Stadtwerke Bamberg hatte zum Thema „Regionaler Omnibusbahnhof“ auch kein geeignetes innovatives Projekt, sondern meldete bei der Umfrage Interesse für die Anmeldung eines innovativen Projekts im Bereich „autonomes Fahren im ÖPNV“ an. Da eine Projektanmeldung zum laufenden Call nur bis zum 14.04.2017 möglich ist, kann für dieses Projekt keine Anmeldung erfolgen. Gründe dafür sind, dass der EU-Kommission bereits bei der Anmeldung die Partner des Projektes mitzuteilen wären, welche in der Kürze der Zeit nicht gefunden werden konnten. Zudem wäre die Umsetzung dieses innovativen ÖPNV-Projektes erst in einigen Jahren möglich, da es im Konversionsgebiet laufen soll und die Rahmenbedingungen (Straßen) noch nicht vorhanden sind. Zudem soll eine Markterkundung durchgeführt werden, welche noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die EU-Kommission erwartet eine relativ zeitnahe Umsetzung eines UIA-Förderprojektes, da am Ende der aktuellen EU-Förderperiode (Jahr 2020) die Ergebnisse aus der Umsetzung der geförderten Projekte auswertbar sein sollen.

Die Verwaltung wird das UIA-Förderprogramm jedoch weiterhin im Hinblick auf zukünftige Projekte im Auge behalten.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 30.01.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Anlage:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 30.01.2017

#### Verteiler:

**Amt 20**

**Amt 20/200**

**Stadtwerke**

**Beschlüsse**

**zur Kenntnis**

**zur Kenntnis**

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

01. Feb. 2017

Bamberg, den 30. Januar 2017

## Antrag

### **Bewerbung um Fördermittel aus dem europäischen Förderprogramm „Urban Innovative Actions“ (UIA)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren ist das Thema „Regionaler Omnibusbahnhof“ und seine mögliche Rolle als Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhofsvorplatz im politischen Diskurs. Bisher hat sich jedoch auf Grund von Verhandlungsschwierigkeiten und fehlenden finanziellen Ressourcen wenig getan, was auf eine baldige Verwirklichung des Projekts hoffen lässt.

Nichtsdestoweniger steigen die Herausforderungen an die urbane Mobilität, auch auf Grund wachsender Bevölkerungszahlen und städtischer Klimaziele auch in Bamberg stetig. Zusätzlich bietet der technische Fortschritt bei der Verknüpfung und Nutzung von Verkehrsmitteln viele Möglichkeiten, die einen ROB als Mobilitätsdrehscheibe bspw. in Verbindung mit Bike- und Carsharing-Angeboten noch attraktiver erscheinen lassen.

Das europäische Förderprogramm „Urban Innovative Actions“, das innovative städtische Vorhaben bspw. im Bereich Mobilität mit einer Kofinanzierungsrate von 80% und Maximalförderung von 5 Mio € pro Projekt bezuschusst, zielt genau auf Vorhaben ab, die innovative Lösungen bspw. für verkehrliche Herausforderungen einer Stadt liefern können.

Ich **beantrage** deshalb namens meiner Fraktion

**die Prüfung einer Bewerbung um Fördermittel aus dem europäischen Förderprogramm „Urban Innovative Actions“ ([www.uia-initiative.eu](http://www.uia-initiative.eu)) für vorbereitende Maßnahmen im Bereich innovativer Mobilitätslösungen (Mobilitätsdrehscheibe Bahnhofsvorplatz – innovative Verknüpfung von Verkehrsträgern).**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.  
Mit freundlichen Grüßen

Peter Gack

GAL-Fraktionsbüro  
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg  
Telefon und Fax 0951/23 777  
post@gal.bamberg.de



GAL-Fraktion Kto.Nr. 578 205 486  
B90/GRÜNE Kto.Nr. 578 012 304  
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00  
[www.gal.bamberg.de](http://www.gal.bamberg.de)